

**4830/AB****vom 09.03.2021 zu 4927/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

---

Geschäftszahl: 2021-0.031.002

9. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 14. Jänner 2021 2020 unter der **Nr. 4927/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4929/J-NR/2021 des Herrn Bundesministers für Finanzen verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:

- Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
- Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?
- Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2020?
- Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?
- Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

2020 wurden an 57 Personen Dauerkarten sowie insgesamt 55 Einmalkarten ausgegeben. Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind. Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig. Es wird aber der Aufwand regelmäßig überprüft und die jeweils sinnvoll erscheinenden Maßnahmen getroffen, um ihn nachhaltig zu reduzieren.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?
- Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde?
- Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
- Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?

Die Kontrolle erfolgt durch die/den jeweilige\*n Vorgesetzte\*n. Allfällige Konsequenzen sind disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
  - a) Nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
  - b) Nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
  - c) Nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Die Taxikosten im Rahmen von Dienstreisen für den Zeitraum 1.1.-31.12.2020 betragen € 4.302,16. Für Fahrten darüber hinaus fielen im gesamten Ressort € 8.495,88 an.

Die Erhebung und Auflistung einzelner Fahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, ich darf daher auf die oben genannte Gesamtsumme verweisen.

Es ist anzumerken, dass in früheren Anfragen zu diesem Themenkomplex Dienstreisen in der Beantwortung nicht inkludiert waren.

Leonore Gewessler, BA

